

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 21.02.2019, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2018**

Die Niederschrift wurde genehmigt.

## **2 Berichtigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017**

Die öffentliche Niederschrift vom 07.12.2017 wird berichtigt.

## **3 Bauarbeiten Robert-Koch-Str./Albert-Schweitzer-Str.; hier: Sachstandsbericht**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **4 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus des Marktes Hösbach in Wenighösbach**

1. Der beigefügten Benutzungsordnung wird zugestimmt.
- 2.1 Der beigefügten Entgeltordnung einschl. der Anlage 1 wird zugestimmt. Bei einer Nutzungsdauer über 6 Stunden ist immer der Tagestarif anzuwenden.
- 2.2 Für die Räume der Bücherei und des Hortes wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
- 2.3 Im Frühjahr 2021 werden die Nutzungsentgelte überprüft und ggf. neu festgesetzt.
3. Für die Betreuung des Dorfgemeinschaftshauses soll ein/e Hausmeister/in als geringfügig Beschäftigte/r eingestellt werden.
4. Die Wohnung im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses soll verbindlich als Werkdienstwohnung vermietet werden, deren Nutzung arbeitsvertraglich an die Tätigkeit als Hausmeister/in gekoppelt ist.

**5 Flächennutzungsplan; Änderung 4 -Feldkahler Straße West, OT Rottenberg;  
hier: Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 2 Baugesetzbuch**

Der seitens des Büro Schöffner/Richter, Aschaffenburg vorgelegte Flächennutzungsplanentwurf, Änderung 4 - Feldkahler Straße West mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2019 wird gebilligt.

Der Flächennutzungsplanentwurf, Änderung 4 - Feldkahler Straße West mit Begründung und Umweltbericht ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die in Anspruch genommene Ausgleichsfläche A 2 soll dem betroffenen Landwirt ersatzweise ein geeignetes Grundstück verpachtet werden.

**6 Bebauungs- und Grünordnungsplan Feldkahler Straße West; OT Rottenberg;  
hier: Billigungsbeschluss und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der vom Büro Schöffner/Richter, Aschaffenburg, vorgelegte Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Feldkahler Straße West“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.02.2019 wird gebilligt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Feldkahler Straße West“ mit Begründung und Umweltbericht ist nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**7 Vorlage des Entwurfs Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden (ZWA)**

Den Verbandsräten/innen wird empfohlen dem Wasserzweckverbandshaushalt 2019 zuzustimmen.



Michael Baumann  
Erster Bürgermeister